

PRESSEMITTEILUNG

Sich und andere schützen – Hinweise für den Schulweg in Corona-Zeiten

Oldenburg, 01. September 2020 Landesweit und so auch in Oldenburg und umzu haben die Niedersächsischen Schulen nach den Sommerferien den eingeschränkten Regelbetrieb (Szenario A) aufgenommen. Verantwortungsträger als auch Erziehungsberechtigte und ihre Kinder stehen vor der Frage, wie sich Schul- und Nach-Hause-Weg möglichst sicher und gesund meistern lässt. Um das SARS-CoV-2- Infektionsschutzrisiko unter den gegebenen Umständen wie z.B. teils überfüllte Schulbusse, möglichst gering zu halten, gibt der Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg (GUV OL), als Träger der Schülerunfallversicherung, folgende Hinweise:

Für alle Formen der Fortbewegung auf dem Schul – wie Nachhauseweg gilt es, möglichst die Allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten (siehe auch *Niedersächsische Corona-Verordnung*), d.h.

- Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einhalten – auch im Hol- und Bringbereich vor der Schule; falls dies nicht möglich ist: Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- Kind/er möglichst von einer Bezugsperson zur Schule begleiten (falls Begleitung erforderlich ist) oder feste Gruppen bilden.
- Auf die Einhaltung der Niesetikette achten. Benutzte Taschentücher direkt entsorgen. Hände möglichst aus dem Gesicht fern halten.
- Gründlich Händewaschen beim Eintreffen in der Schule oder Zuhause.

Unterwegs mit dem...

...ÖPNV

- Hinweise und Verhaltensregeln der regionalen Verkehrsgesellschaften beachten.
- Fahrzeiten außerhalb der bekannten Hauptnutzungszeiten wählen, d.h. wäre es ggf. möglich früher zur Schule bzw. später zurück nach Hause zu fahren?
- Mund-Nase-Bedeckung tragen (ab dem 7. Lebensjahr und falls keine ärztliches Attest oder eine vergleichbare amtliche Bescheinigung vorgelegt werden kann, siehe Nds. Corona-Verordnung, §2, Absatz 4, 3), auch an Haltestellen.
- Gedränge beim Ein- und Aussteigen meiden.
- Bevorzugt Sitzplätze einnehmen; möglichst nicht von Angesicht zu Angesicht gegenüber sitzen oder –stehen; bei Doppelsitzen/-bänken möglichst einen Sitzplatz freilassen.
- Essen und Trinken sowie das Telefonieren im Bus unterlassen.

...PKW

Das Kind direkt mit dem Auto zur Schule zu fahren, vermag für viele Erziehungsberechtigte die vermeintlich sichere Alternative zu sein. Die Fahrt mit dem *Elterntaxi* führt jedoch zu den Hol- und Bringzeiten zu starkem Verkehrsaufkommen und erhöht das Unfallrisiko für alle Beteiligten beträchtlich.

- Ist ein Verzicht aufs Auto nicht möglich, eingerichtete Kurzparkplätze, sogenannte *Kiss & Ride-Zonen* nutzen oder weit(er) entfernt von der Schule halten, um die Verkehrssituation zu entzerren.

Die gesunde Alternative – zu Fuß oder mit dem Fahrrad bzw. Roller unterwegs.

Auch in Corona-Pandemiezeiten gilt: Mit jedem eigens zurückgelegten Meter werden Morgenmuffel munter(er), die Kinder bewegen sich, erleben ihre Umwelt aktiv und lernen selbst Verantwortung im Straßenverkehr zu übernehmen.

- insbesondere für Eltern jüngerer Kinder gilt: den Schulweg rechtzeitig üben und begleiten, bis die Kinder mögliche Gefahren erkennen und souverän meistern können
- Hinweise für die Nutzung von E-Rollern beachten: <https://www.guv-oldenburg.de/news/e-scooter-fahrspass-aber-sicher>

Was passiert, wenn etwas passiert...

„Im Falle eines Unfalls besteht für alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schul- wie Nachhauseweg – unabhängig von der Art des Fortbewegungsmittels und ob ein Bus überfüllt ist oder nicht – gesetzlicher Unfallversicherungsschutz“, so Michael May, Geschäftsführer des GUV OL.

„Grundsätzlich sind Stehplätze im Schulbus zulässig. Die Anzahl der Sitz und Stehplätze muss im Fahrzeug ausgewiesen sein. Werden Fahrgäste in einem Bus stehend befördert, darf eine Geschwindigkeit von 60 km/h nicht überschritten werden, egal ob innerorts- oder außerorts“ so May.

Zum Gemeinde-Unfallversicherungsverband (GUV OL):

Der GUV OL ist seit über 80 Jahren Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, deren Ziel es ist, Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden (Prävention) und im Fall der Fälle mit allen geeigneten Mittel für die Rehabilitation und die Entschädigung seiner Versicherten zu sorgen. Zuständig ist der Verband, Körperschaft des öffentlichen Rechts, für über 245.000 Versicherte im „alten Oldenburger Land“. Als Partner und Dienstleister für Städte, Kommunen, Landkreise und sonstige öffentliche Einrichtungen. Beim „GUV“ versichert sind u.a. kommunal Beschäftigte, Kindergarten- und Schulkinder sowie Haushaltshilfen, Hilfeleistende, private Pflegeleistende und ehrenamtlich Tätige.

Kontakt:

Johanna Verse,
Öffentlichkeitsarbeit, GUV OL,
Gartenstraße 9, 26122 Oldenburg
E-Mail: johanna.verse@guv-oldenburg.de,
Tel. 0441 – 77909 – 37, Mobil: 0170 – 782 83 56
www.guv-oldenburg.de